STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 07.04.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 24.04.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	**VO/17/078**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2016	**VO/17/025**
8	Prüfung Antragsrecht und Ordnungsruf -Antrag der FDP-Fraktion -	**VO/17/082**
9	Beratung über ein Angebot zur Unterstützung der Stadt Tornesch bei der Haushaltskonsolidierung	**VO/17/077**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
10	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	**VO/17/079**
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Berichtswesen: Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Tornesch	**VO/17/074**

13	Verkauf eines Grundstückes in der Willy-Meyer-Straße	**VO/17/080**
14	Personalangelegenheiten der Volkshochschule Tornesch - Uetersen hier: Fachbereichsleitung Sprache	**VO/15/014-1**
15	Personalangelegenheiten im Fachdienst Ordnung	**VO/17/058**
16	Personalsituation im Fachdienst EDV	**VO/17/075**
17	Beteiligungsverwaltung	
17.1	Berichte aus den Gesellschaften	
17.2	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
18	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/078**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung
- öffentlicher Teil -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.04.2017	Hauptausschuss

- Am 24.04.2017 findet eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Itzehoe im Rathaus statt.
- Die Allris-Update-Veranstaltung für die Kommunalpolitik wurde wegen der anschließenden Sitzung des Finanzausschusses verschoben. Neuer Termin ist wahrscheinlich der 31. Mai 2016. Er ist noch nicht bestätigt worden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, April 2017

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt. Hier gibt es demnächst einen Verhandlungstermin. Dieser Verhandlungstermin hat ergeben, dass es noch Satzungsanpassungen bedarf. Diese auszuformulieren, wird noch etwas dauern. Kein neuer Sachstand. Der Verband reorganisiert sich gerade, so dass auch das Problem mit der Übertragung der Abwasserbeseitigung gelöst werden kann. Der Prozess wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2017 andauern. **Kein neuer Sachstand**
Bürgerservice-Portal „Zukunftsorientiertes Rathaus“	Beschluss, einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Norderstedt zum Thema Bürgerservice-Portal in eine Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.	10.10.2016 TOP 11		Die Umsetzung des Beschlusses ist für Anfang 2017 geplant. Herr Weißenfels, Leiter Digitale Dienste der Stadt Norderstedt wird zu uns kommen. Terminabsprache läuft. Herr Weißenfels wird am 13.03.2017 in den Hauptausschuss kommen.**Herr Weißenfels war da. Ein Bürgerservice-Modul wird den Kommunen inzwischen kostenfrei von der KomFIT (Kommunales Forum IT, Träger sind die kommunalen Landesverbände) angeboten. Inzwischen liegt auch ein Angeb ot für ein solches Modul für unser eingesetztes CMS vor. Die Entscheidung, welches wir implementieren erfolgt im Mai nach Absprache auf Kreisebene. Die Anforderung von Briefwahlunterlagen online steht inzwischen auf www.tornesch.de bereit.**
Feuerwehr Zustimmung zu den Wahlen von Wehrführungen	Beschlussempfehlung an die RV über die Zustimmung von Wahlen der Mitgliederversammlungen der Feuerwehren	**13.03.2017 TOP 10**	**RV 21.03.2017**	**Nach Zustimmung der Ratsversammlung wurde gleich anschließend die Ernennung und Vereidigung von Herrn Rohwedder, Herrn Mölln und Herrn Brandt vorgenommen. Die Ernennung und Vereidigung von Herr Jurkat erfolgt im Herbst 2017.**
Feuerwehr Zustimmung zu den Einnahme- und Ausgabeplanungen 2017	Beschlussempfehlung an die RV zur Zustimmung für die Einnahme- und Ausgabeplanungen 2017 der Kameradschaftskassen der Jugendfeuerwehr und den Ortswehren Ahrenlohe und Esingen.	**13.03.2017 TOP 11**	**RV 21.03.2017**	**Die Ratsversammlungen hat den Einnahmen- und Ausgabenplanungen zugestimmt. Die vorläufige Haushaltsführung der Kameradschaftskassen ist damit beendet.**
Rathaus Sanierung	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9 07.03.2016 TOP 8 13.06.2016 TOP 7.1 14.11.2016 TOP 7 und 8	Einwohnerversammlung 21.09.2016	Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindetag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. **Die** Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand. Es hat zwischenzeitlich einen Termin mit den PSP-Architekten gegeben. Sie werden uns kurzfristig Planskizzen für einen Rathausneubau mit einer groben Kostenschätzung liefern. Diese kann dann den Sanierungskosten gegenüber gestellt werden. Auch diese Zahlen sind baldig zu erwarten. Mit PSP gibt es am 01.12.2015 noch einen Abstimmungstermin.Das Sanierungskonzept liegt noch nicht vor, da es hier noch ein Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro Knnack und Prell und dem Brandschutzbüro gibt. Daher kann der TOP erst im nächsten

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				HA beraten werden. Die Vorlage wird am 07.03.2016 beraten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 über die Vorlage VO/15/259 beraten und die Beschlussfassung vertagt. Die Verwaltung trägt zurzeit die vom Hauptausschuss gewünschten Angagen zusammen. Die Beratung hierüber erfolgt am 09.05.2016. Der Hauptausschuss möchte das Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen und sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 über einen Termin vereinbaren. Zudem soll das Thema in die Arbeitsgruppe zur Innenstadtentwicklung integriert werden. Die Einwohnerversammlung findet am 21. September 2016 statt. Die CDU-Anträge auf Einrichtung eines Bürgerbüros und eines Bürgerservice-Portals wurden zurück gestellt. Die Einwohnerversammlung hat am 21.09.2016 stattgefunden. Insofern wird die Beratung über das Thema im Hauptausschuss fortgesetzt werden. In der Sitzung des Hauptausschusses werden jeweils ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Diskussion gestellt. Gemäß Mehrheitsbeschluss vom 14.11.2016 soll das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch saniert werden. Nunmehr ist mit dem Hauptausschuss noch der Projektplan abzustimmen. Der Projektplan soll am 13.02.2017 beraten werden. Die Beschlussfassung wurde vertagt. Die Vorlage wird hinsichtlich den finanziellen Auswirkungen und der Planung überarbeitet. Da der zuständige Mitarbeiter am 13.03.2017 nicht zur Verfügung steht, wird das Thema in der Sitzung des HA am 24.04.2017 erneut beraten werden. **Der Fachdienst Finanzen hat die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen mit der bestehenden Mieter und mit einer Neuberechnung der Miete abgeglichen. Leider ist ein Mitarbeiter aud dem FD Hoch- und Tiefbau doch länger ausgefallen, so dass erst am 07.04.2017 der Antrag bei der I-Bank gestellt werden konnte. Nach der Bescheidung durch die I-Bank kann zweifelsfrei ausgesagt werden, ob alle Maßnahmen investiv sind. Danach kann die weitere Beratung im HA erfolgen.**
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterver-sammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden.Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindewirtschaftsrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. **Kein neuer Sachstand.**
Wahlen Bürgermeisterwahl	Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl	13.02.2017 TOP 8		Zurzeit gibt es noch keinen Sitzungstermin für die erste Sitzung des Wahlausschusses. **Der Wahlausschuss soll sich am 03. Mai 2017 um 18 Uhr konstituieren.**
Wahlen Gemeindewahl	Wahl der Mitglileder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 06.05.2018	**13.03.2017 TOP 9**		**Der Wahlausschuss soll sich nach dem Wahl ausschuss für die Bürgermeisterwahl konstituieren.**
WEP Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunal-holding GmbH	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der neuen WEP Holding GmbH mit dem gleichzeitigen Auftrag an den	16.11.2015 TOP 9	Rat 15.12.2015	Der Hauptausschuss hat mit erheblichen Bedenken gegen die neue WEP Kommunalholding GmbH der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Die Zustimmung der Ratsversammlung steht noch aus.Die Ratsversammlung hat ebenfalls zugestimmt und hinsichtlich der Bedenken der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angeschlossen. Diese wurden dem Kreistag

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
	Bürgermeister, dem Landrat bzw. dem Kreistag die erheblichen Bedenken des neuen Konstruktes der Wirtschaftsförderung im Kreis Pinneberg mitzuteilen.			Pinneberg über den Landrat schriftlich mitgeteilt. Es erfolgte bislang erwartungsgemäß keine Reaktion. Kein neuer Sachstand. Der Kreis Pinneberg hat vom Innenministerium noch keine Genehmigung für die Gründung der Kommunalholding erhalten. Kein neuer Sachstand. **Laut Auskunft des Landrates kann demnächst zur ersten Gesellschafterversammlung eingeladen werden.**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/025**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
24.04.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2016	Dezember 2016
im Kreis Pinneberg	5,0 %	5,0 %

Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 2016 insgesamt 8.515 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 327 Personen zum Vormonat gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 135 Personen angewachsen.
Die Arbeitslosenquote ist von 4,8 % im Vormonat auf 5,0 % gestiegen. Vor einem Jahr hatte sie ebenfalls 5,0 % betragen.
Von den insgesamt 8.515 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 3.100. Damit ist die Zahl um 130 Personen gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es waren 148 Personen mehr als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.
Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.415 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 197 Personen mehr als im November. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 13 Personen leicht zurückgegangen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 bei 4,5 %, vor einem Jahr belief sie sich auf 4,8 %.
Seit Jahresbeginn 2016 gab es im Geschäftsstellenbezirk Uetersen insgesamt 3.465 Arbeitslosenmeldungen, das ist ein Zuwachs von 172 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 3.542 Abmeldungen von Arbeitslosen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 240 Abmeldungen zu verzeichnen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2016 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.15	Fallzahlen 31.12.2016	Personen 31.12.2016	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vor-jahr) 01.01.-31.12.15 €	Kosten 31.12.2016 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	90	90	105	54	51	438.540,10	473.132,89
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	11	13	13	5	8	87.617,70	87.995,60
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	40	35	35	13	22	651.704,89	560.538,54
Wohngeld/ Lasten-zuschuss	12	13	---------	---------	--------	27.737,00	39.435,00
Wohngeld/ Mietzu-schuss	81	95	---------	---------	--------	138.942,00	233.631,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2016 im Bereich Grundsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Die leichte Kostensteigerung ist auf die jährliche Regelsatzanpassung zurückzuführen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In Tornesch wurden zum 31.12.2016 insgesamt 30 Personen (28 Fälle) betreut, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatten.
Dies sind 2 Fälle weniger als im Vorjahresmonat.
Die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt betrugen im Jahr 2016 insgesamt 191.338,92 € und sind somit ca. 12.000,00 € geringer als im Jahr 2015.

Betreuung von Asylbewerbern

Aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht hervor, dass im Berichtsjahr 2016 insgesamt 722.370 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen wurden. Die meisten Erstanträge im Jahr 2016 wurden aus Syrien (266.250), Afghanistan (127.012) und Irak (96.116) erfasst.
Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 441.899 Erstanträge gestellt.
Dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 63,5 % im Vergleich zum Vorjahr.
Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2016 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (34.750 Folgeanträge) auf 23.175.

Insgesamt wurden 695.733 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2016 entschieden, davon waren aus Syrien 295.040 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 98,0 %), aus Irak 68.562 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 70,2 %) und aus Afghanistan 68.246 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 55,8 %).
Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert (282.726 Entscheidungen) ist die Zahl der Entscheidungen fast zweieinhalb Mal so hoch (+246,1 %). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer liegt für das Berichtsjahr 2016 bei 62,4 % (433.920 positive Entscheidungen von insgesamt 695.733).

Die Zahl der Rückkehrer (Rückführungen und geförderte freiwillige Ausreisen) ist deutlich gestiegen. 2014 kehrten gut 27.000 Ausreisepflichtige aus Deutschland zurück; 2015 waren es knapp 58.000; im vergangen Jahr waren es rund 80.000. In den nächsten Monaten wird

das BAMF fortlaufend eine hohe Zahl von Asylanträgen von Personen ablehnen, die keines Schutzes in Deutschland bedürfen. Die Zahl der Ausreisepflichtigen wird dadurch im Jahr 2017 weiter steigen.

Zugang nach Schleswig-Holstein:
Nachdem im 2. Halbjahr 2015 die Zugangszahlen dramatisch und unvorhergesehen angestiegen waren und sich diese Entwicklung in den ersten beiden Monaten im Jahr 2016 fortsetzte, ist seit März 2016 die Zugangszahl gegenüber den Vergleichsmonaten 2015 deutlich gesunken. Im September und Oktober 2016 lag die Zahl der durch das Land aufgenommenen Flüchtlinge sogar unter dem Niveau des Jahres 2014.

Zum Stand 19.12.16 wurden im Jahr 2016 insgesamt 9.787 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert. Im Jahr 2015 waren es noch insgesamt 35.076 Asylsuchende.
Die zugangsstärksten Herkunftsländer sind auch hier Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran und die Russ. Föderation.

Insgesamt wurden bis zum 19.12.16 13.348 Personen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Im Vorjahr waren es 28.849 Asylsuchende.

Tornesch
Auch in Tornesch lässt sich ein Rückgang der leistungsberechtigten Asylbewerber verzeichnen.
Zum 31.12.2016 waren der Stadt Tornesch insgesamt 146 Asylbewerber (davon 83 männlich und 63 weiblich) zugewiesen (64 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. Insgesamt beliefen sich die Kosten im Jahr 2016 auf 835.271,47 €, wobei bereits im I. Halbjahr 2016 die Ausgaben bei 500.555,39 € lagen.
Im Jahr 2015 waren es noch 167 Personen und 84 Fälle. Die Kosten betrugen 504.119,17 €.

Für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf wurden zum Stichtag 31.12.16 insgesamt 296 Asylfälle (559 Personen) betreut. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 3.345.942,23 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten).

Lt. Mitteilung der Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg liegt Tornesch zum Stand 08.11.2016 mit 1 Person unter der Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten in Tornesch sind zurzeit ca. zu 90 % ausgelastet, das bedeutet, dass neuzugewiesene Flüchtlinge immer noch adäquat untergebracht werden können, aber auch keine überflüssigen Kosten aufgrund von Leerständen von angemietetem Wohnraum entstehen.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind keine ungewöhnlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind um zwei Fälle gestiegen. Die Kosten sind nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen um 5 Fälle gesunken. Die Kosten konnten in dem Bereich um ca. 90.000,00 € reduziert werden.

Durch das am 01.01.2016 in Kraft getretene Zweite Pflegestärkungsgesetz werden ab dem 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt.

Die Pflegesituation von Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen etwa bei demenziellen Erkrankungen wird bei der Begutachtung künftig in gleicher Weise berück-

sichtigt wie die Pflegesituation der Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen.
Mit dem neuen Begutachtungsinstrument können die Beeinträchtigungen und die vorhandenen Fähigkeiten von Pflegebedürftigen genauer erfasst und die individuelle Pflegesituation in den fünf neuen Pflegegraden zielgenauer abgebildet werden. Viele Menschen erhalten mit dem Pflegegrad 1 erstmals Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung.

In stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. In jeder vollstationären Pflegeeinrichtung gilt ab dem 01.01.2017 ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5.
Das bedeutet, dass der pflegebedingte Eigenanteil nicht mehr (wie bisher) mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt, sondern nur noch, wenn ein höherer Pflegesatz vereinbart wird.
Die höheren Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden sich ab dem 01.01.2017 auch positiv auf die Leistungshöhe im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen auswirken.

Der Kreis Pinneberg hat außerdem zum 01.02.2017 zwei Pflegefachkräfte eingestellt. Diese sollen gerade im ambulanten Bereich die Mitarbeiter der Kooperationskommunen bei der Feststellung des tatsächlichen Pflegebedarfes der Antragsteller unterstützen. Es werden von ihnen u. a. Begutachtungen in der Häuslichkeit durchgeführt, um den Umfang des Pflegaufwandes festzustellen. Bei Bedarf werden von ihnen die Kostenvoranschläge und Abrechnungen der Pflegedienste überprüft und ggf. Rücksprache mit den Pflegediensten gehalten. In Einzelfällen können unter Umständen auch Einsparmöglichkeiten und Alternativen zur Betreuung der Hilfebedürftigen aufzeigt werden.
Seitens der Kooperationskommunen wird die Einstellung der Pflegefachkräfte beim Kreis Pinneberg als sehr sinnvoll und hilfreich angesehen.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01.16 - 31.12.2016 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	13.345,00 €	70	2.657,00 €	11	16.002,00 €	81
Februar	15.827,00 €	81	3.232,00 €	13	19.059,00 €	94
März	21.357,00 €	94	4.290,00 €	14	25.647,00 €	108
April	21.516,00 €	100	4.131,00 €	15	25.647,00 €	115
Mai	19.022,00 €	98	3.888,00 €	15	22.910,00 €	113
Juni	21.033,00 €	104	3.591,00 €	15	24.624,00 €	119
Juli	20.895,00 €	103	3.591,00 €	15	24.486,00 €	118
August	19.997,00 €	98	3.322,00 €	13	23.319,00 €	111
September	19.377,00 €	93	2.523,00 €	11	21.900,00 €	104
Oktober	18.786,00 €	92	2.548,00 €	12	21.334,00 €	104
November	21.809,00 €	102	3.287,00 €	14	25.096,00 €	116

Dezember	20.667,00 €		102		2.375,00 €		13		23.042,00 €	115
Gesamt	**233.631,00 €**	∅	**95**		**39.435,00 €**	∅	**13**		**273.066,00 €**	**108**

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2016 sind die Durchschnittsfallzahlen im Jahr 2016 (108 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2015 (92 Fälle) um 16 Fälle gestiegen.
Dies entspricht einer Steigerung von ca. 18 %.

Im Jahr 2016 wurde pro Haushalt Wohngeld in Höhe von durchschnittlich 2.528,00 € gezahlt.
Im Vorjahr betrug die Wohngeldleistung pro Haushalt 1.812,00 €.
Die Erhöhung des Wohngeldes um ca. 40 % ist auf die im Wohngeldgesetz vorgenommene Erhöhung der Einkommensgrenzen sowie der Erhöhung der Höchstmiete zurückzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der FDP	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/082**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Werner
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Prüfung Antragsrecht und Ordnungsruf
-Antrag der FDP-Fraktion -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.04.2017	Hauptausschuss

Siehe anliegenden Antrag

FDP Fraktion Tornesch

FDP Tornesch – G. Werner – Wilhelmstr. 16 – 25436 Tornesch

Frau Fischer-Neumann,
Vorsitzende Hauptausschuss

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 552 17
Mobil: 0176 / 48 52 87 04

gunnarwerner@gmx.de
www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 6.04.2017

Die FDP-Fraktion beantragt fristgerecht nach §6 (5) Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Hauptausschuss Sitzung am 24.04.2017 zu setzen:

Prüfung Antragsrecht und Ordnungsruf - Bauausschuss vom 03.04.2017

Unter dem Tagesordnungspunkt wird die Verwaltung aufgefordert, folgende Sachlage und Fragen selbst oder extern rechtlich zu prüfen:

1. Ist es den Fraktionen möglich in jedem Ausschuss Anträge zu stellen?
   (§15 (3) Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch)

2. Wenn ja. Der Antrag der FDP-Fraktion zum Bauausschuss am 3.04.17 wurde durch den Vorsitzenden als nicht gestellt bezeichnet. Entspricht dieses Handeln des Bauausschussvorsitzenden der Geschäftsordnung und Gemeindeordnung?

3. Sind emotionale, aber nicht beleidigende Äußerungen eine Grundlage für einen Ordnungsruf nach §23 (§42GO) Ges.d.Rv.T.?

4. Wie ist damit umzugehen, wenn sich nun herausstellen sollte, dass Fehler im Sitzungsablauf begangen wurden?

5. Das Allris soll die Kommunalpolitiker umfänglich mit allen Unterlagen versorgen. Warum werden schriftlich eingereichte Anträge und Anfragen nicht ins Allris gestellt?

Mit freundlichem Gruß
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender
FDP Tornesch

Büro des Bürgermeisters
-Büroleitung-

Tornesch, den 20. April 2017

Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung Antragsrecht und Ordnungsruf – Bauausschuss vom 03.April 2017- zum Hauptausschuss am 24. April 2017

Zu Frage 1: Ist es den Fraktionen möglich in jedem Ausschuss Anträge zu stellen (§ 15 Abs. 3 Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch)?

Die Geschäftsordnung regelt die Angelegenheiten der Ratsversammlung. Gem äß § 31 der Geschäftsordnung gilt sie sinngemäß auch für die Ausschüsse, **soweit gesetzlich nicht etwas anderes geregelt ist.** Der besagte Antrag, der sich auf einen Tagesordnungspunkt des Bauausschusses vom 03.04.2017 bezog, wurde im Namen der Fraktion vom Fraktionsvorsitzenden unterschrieben und eingereicht. Der Fraktionsvorsitzende ist nicht Mitglied des Bau- und Planungsausschusses. Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Fraktion antragsberechtigt war. Dem müsste höherrangiges Recht als die Geschäftsordnung entgegenstehen. Hier ist die Gemeindeordnung –GO- zu prüfen.
§ 46 GO regelt regelt die Wahl, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Ausschüsse. Abs. 9 besagt, dass Gemeindevertreter/innen, die nicht Mitglied der Ausschüsse sind, an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen können (Teilnahmerecht). Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen (Rederecht)… Ein Antrags- und Stimmrechtrecht haben sie ausdrücklich nicht. Somit hatte der Fraktionsvorsitzende kein Antragsrecht für den Bau- und Planungsausschuss.
Nunmehr ist noch zu prüfen, ob die Fraktion ein Antragsrecht im Ausschuss hat. Gemäß § 32 a GO können sich **Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter** durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu einer Fraktion zusammen schließen. Im rechtlichen Sinne gehören bürgerliche Ausschussmitglieder nicht zu einer Fraktion. Dies wird in der Praxis häufig anders gesehen, ändert aber nichts an der rechtlichen Situation. Das bürgerliche Ausschussmitglied im Bau- und Planungausschuss gehört nicht der Fraktion im rechtlichen Sinne an. In der Kommentierung von Klaus-Dieter Dehn zu § 32 a GO führt er u.a. an „Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass die Fraktionen auch das Recht haben, in Sitzungen der Gemeindevertretung Beschlussanträge zu stellen. Tatsächlich räumt die GO ihnen dieses Recht nicht ein; das ist jedoch unschädlich, weil jede/r Gemeindevertreter/in Antragsrechte besitzt.“
In diesem Fall, wie es dann auch geschehen ist, ist der Antrag durch ein Mitglied des Bau- und Planungsausschusses zu stellen gewesen.

Zu Frage 2: Wenn ja. Der Antrag der FDP-Fraktion zum Bauausschuss am 03.04.2017 wurde von dem Vorsitzenden als nicht gestellt bezeichnet. Entspricht dieses Handeln des Bauausschussvorsitzenden der Geschäftsordnung und Gemeindeordnung:

Die Antwort entfällt im Prinzip. Die Verwaltung hätte sich aber lieber eine pragmatischere Lösung gewünscht.

Zu Frage 3: Sind emotionale, aber nicht beleidigende Äußerungen eine Grundlage für einen Ordnungsruf nach § 23 Geschäftsordnung (§ 42 GO)

Nach unserer Geschäftsordnung kann die oder der Vorsitzende einen Redner, der von der Sache abschweift, „zur Sache“ rufen. Das Gleiche steht in der GO. Auch hier kann auf die Kommentierung zurück gegriffen werden. Der Vorsitzende hat die Verhältnismäßikgkeit individuell zu prüfen . Der Kommentator Klaus-Dieter Dehn hierzu: „Ein Ordnungsruf kann besipielsweise erteilt werden, wenn die betreffende Person durch ihr Verhalten oder durch ihr Benehmen die Arbeit der Gemeindevertretung so nachhaltig stört, dass die durch gegenseitiger Achtung geprägten Prinzipien der Arbeit einer Volksvertretung in Frage gestellt werden. Zu einem Ordnungsruf berechtigen insbesondere ehrverletzende Äußerungen, das Zeigen von Transparenten im Sitzungssaal oder das Tragen von Aufklebern mit allgemeinpolitischen Aussagen. …….. So enspricht es dem Brauch in Volksvertretungen, dass Zwischenrufe und Beifallsbekundungen im bestimmten Umfang geduldet werden. Bei Wortbeiträgen von Gemeindevertretern ist deren Meinungsfreiheit zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Äußerungen, in denen die Auffassung oder das Verhalten anderer bewertet werden.“
Da die Unterzeichnerin nicht selber an der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses teilgenommen hat, kann der Sachverhalt von ihr nicht beurteilt werden.

Zu Frage 4: Wie ist damit umzugehen, wenn sich nun herausstellen sollte, dass Fehler im Sitzungsablauf begangen wurden.

Fehler sind nur dann bedeutsam, wenn sie eine unmittelbare oder mittelbare Außenwirkung entfalten. Dies trifft auf abschließende Beschlüsse zu. Wenn alle Formalien eingehalten worden sind (Form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, Tagesordnung, Beschlussanträge, eindeutiger Beschlussvorschlag, Abstimmung etc.) sind Beschlüsse ordnungsgemäß zu stande gekommen. Verletzt ein Beschluss das Recht, so **hat** ihm Bürgermeister zu widersprechen. (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 43 Abs. 1). Sollte der Bürgermeisters dieses aus irgendwelchen Gründen nicht tun, so besteht u.U. auch die Möglichkeit einer Teilorganklage vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit.
Maßgebliche Fehler sind aus der Niederschrift des Bau- und Planungausschusses vom 03. April 2017 nicht ersichtlich.

Zu Frage 5: Das Allris soll die Kommunalpolitiker umfänglich mit allen Unterlagen versorgen. Warum werden schriftlich eingereichte Anträge und nicht ins Allris eingestellt?

Es ist richtig, es gibt nur ein Informationsmedium für die Ratspolitik, nämlich das Ratsinformationssystem. Es ist auch richtig, dass die Verwaltung nachträglich eingereichte Unterlagen noch nicht stringend genug im Ratsinfo hochlädt. Insofern ist die Kritik berechtigt. Hierauf werden die Kolleginnen und Kollegen noch mal hingewiesen. Den Kommunalpolitikern wird demächst die Möglichkeit eröffnet, Anträge und Anfragen dirket über Allris zu stellen.

I.A.

Gez. Inga Ries

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/077**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel/Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Beratung über ein Angebot zur Unterstützung der Stadt Tornesch bei der Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.04.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2016 mehrheitlich folgenden Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:
„Zur Sicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Stadt Tornesch wird die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Schwerin beauftragt eine professionelle Untersuchung zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Noch im Januar 2017 sollen die Inhalte der Untersuchung, Zeitraum und Kosten mit Verwaltung, Selbstverwaltung und der Fa. KUBUS in einer Auftaktrunde abgestimmt werden. Im Ergebnishaushalt sind dafür zunächst einmal 50.000 € bereitzustellen.“
Dieses Auftaktgespräch fand aufgrund eines Geschäftsführerwechsel bei der KUBUS erst am 09.03.2017 statt. Die KUBUS GmbH hat darauf hin am 29.03.2017 anliegendes Angebot abgegeben. Um Beratung wird gebeten.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung

[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	59.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	9.000					

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss beauftragt die KUBUS Kommunalberatung und Service GMBH aus Schwerin mit der Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Tornesch laut Angebot vom 27.03.2017. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. ,

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Angebot der KUBUS Kommunalberatung und Serviche GmbH vom 27.03.2017

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Angebot

zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung für die Stadt Tornesch

Schwerin, 27.03.2017

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	Aufgabenstellung und Zielsetzung	3
2.	Vorbemerkungen	3
3.	Projekteinrichtung und Projektorganisation	4
4.	Projektdurchführung	5
5.	Entwicklung konkreter Konsolidierungsvorschläge in den Haupthandlungsfeldern	6
6.	Verwaltungsorganisation	7
7.	Projektkommunikation	7
8.	Zusammenstellung eines konkreten Haushaltskonsolidierungskonzeptes	8
9.	Projektteam und Projektzeitraum	8
10.	Aufwand und Kosten	8
11.	Projektüberblick	9
12.	Schlussbemerkungen	9

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Stadt Tornesch strebt mit externer Unterstützung eine Haushaltskonsolidierung an. Ziel ist der Abbau des Haushaltsdefizits und ein strukturell ausgeglichener Haushalt. Hierzu erwartet die Stadt Tornesch im Rahmen des angestrebten Haushaltskonsolidierungsprozesses konkrete Handlungsvorschläge.

Diesem Angebot liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

- Entwicklung konkreter und umsetzbarer Konsolidierungsvorschläge für die Wahrnehmung der Aufgaben und deren Kosten der Stadt Tornesch.
- Aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gesamten Konsolidierungsprozess, um sie für notwendige Veränderungen als Bündnispartner zu gewinnen.
- Einbindung der Kommunalpolitik in den gesamten Prozess.
- Aufgabenkritik in ausgewählten Handlungsfeldern, um zu klären
  ob Aufgaben in der bisherigen Form wahrgenommen werden müssen,
  auf welche ggf. verzichtet werden kann,
  wo hinsichtlich Bearbeitungstiefe und Qualität der Aufgabenwahrnehmung
  Veränderungen sinnvoll sind.
- Parallel zur Konsolidierungsanalyse sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang durch Veränderungen der Verwaltungs- und Betriebsorganisation Effizienzverbesserungen erschlossen werden könnten.

2. Vorbemerkungen

Da Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung und Verwaltungsarbeit immer einhergehen mit ggf. drastischen Veränderungen in der Arbeitswelt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sollte es darum gehen, sowohl die Kommunalpolitik als Entscheider als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt aktiv in diesen Prozess mit einzubeziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es, die letztlich die notwendigen und sinnvollen Veränderungen sowohl in der Verwaltungs- und Betriebsorganisation, als auch in der inhaltlichen Aufgabenwahrnehmung umsetzen müssen.

Deshalb sind die in diesem Angebot dargestellten Überlegungen zur Projektdurchführung gezielt darauf ausgerichtet, gemeinsam mit den Akteuren **konkrete und in der Praxis umsetzungsfähige Handlungsvorschläge sowohl** für die Bereiche der **Haushaltskonsolidierung** als auch der

zukunftsweisenden **Verwaltungsorganisation** zu erarbeiten. Wir sehen in diesem Prozess die Chance, die Selbstorganisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Aufgabenwahrnehmung zu stärken und langfristig Strukturen für eine effiziente selbstlernende Verwaltung zu schaffen. Erste Schritte zur Veränderung können in der Untersuchungsphase in Teilbereichen bereits eingeleitet werden.

3. Projekteinrichtung und Projektorganisation

Zur Projektsteuerung wird das bereits aus Vertretern von Politik und Verwaltung bestehende Gremium als Lenkungsgruppe fungieren. Nach unseren Erfahrungen ist es sinnvoll, dass dieser Lenkungsgruppe sowohl Vertreter des Rates, der Verwaltungsführung und der Personalvertretung sowie Vertreter des Beratungsunternehmens (ohne Stimmrecht) angehören. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe das Projekt zu koordinieren und Arbeitsergebnisse entgegen zu nehmen.

Den Beginn des Projektes sollen Gespräche mit der Verwaltungsleitung und der Lenkungsgruppe bilden, um die Projektorganisation in zeitlicher, sachlicher und personeller Hinsicht abzustimmen.

Um für Transparenz bzgl. der Ziele und Durchführung dieses Projektes, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sorgen, schlagen wir die Durchführung einer **Mitarbeiterversammlung** als Auftaktveranstaltung vor. In dieser Veranstaltung sollten insbesondere die Ziele des Projektes und der Ablauf sowie die geplante aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt werden. Bei der Entwicklung von tragfähigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Organisationsveränderungen kommt es besonders bei einem Projekt dieser Dimension ganz besonders darauf an, Schlüsselakteure für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen und ihre Kompetenz für die Erschließung von Konsolidierungspotentialen und die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen zu nutzen.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erste maßgebliche und wichtige Möglichkeit der aktiven Mitwirkung zu geben, schlagen wir die Durchführung einer **Mitarbeiterbefragung** vor. Diese wird durch uns als Onlineumfrage durchgeführt. Damit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gelegenheit, sich individuell und konkret zu z. B. folgenden Aufgabenkomplexen zu äußern:

- Organisationsstruktur und Aufgabenorganisation (Stärken und Schwächen),
- Aufgabenkritik,
- Mitarbeiterführung,

- Konkrete Vorschläge zur Effizienzverbesserung und Haushaltskonsolidierung,
- Fortbildungsbedarf.

Bei zahlreichen anderen, vergleichbaren Projekten haben wir sehr gute Erfahrungen mit dieser Form der Mitarbeiterbeteiligung als Einstieg in das Projekt gesammelt.
Es ist ebenfalls vorgesehen, die Vertreter des Stadtrates über einen eigenen Fragebogen zu ihren Vorstellungen bzgl. Effizienzverbesserung und Haushaltskonsolidierung zu befragen.

4. Projektdurchführung

Für die Projektdurchführung schlagen wir ein „Dialogverfahren" vor, um bereits im Verfahren der Suche nach konkreten und erfolgversprechenden Handlungsfeldern die Schlüsselakteure in Verwaltung und Politik aktiv einzubinden und damit die spätere Umsetzung von Lösungen zu erleichtern. Wir schlagen folgende Projektmodule vor:

1. Auftaktveranstaltung für Mitarbeiter und für die Kommunalpolitik
2. Schriftliche Befragung von Mitarbeitern und Kommunalpolitik (online) zur konkreten Arbeitssituation in der Stadtverwaltung und wichtigen Einrichtungen wie z. B. Bauhof. Im Rahmen dieser Befragung geht es insbesondere darum, Fragen zur Arbeitssituation, zur Aufgabenkritik und zu Ideen bzw. Anregungen zur Konsolidierung des Haushalts (Kostensenkung, Effizienzverbesserung und Einnahmeverbesserung) abzufragen.
3. Auswertung haushaltswirtschaftlicher und sonstiger Strukturdaten z. B. auch zur Personalbesetzung, um darüber erfolgversprechende Handlungsfelder zu lokalisieren.
4. **Themenworkshops** für Führungskräfte.
   In diesen Themenworkshops sollen die verschiedenen Handlungsfelder mit den Führungskräften der Verwaltung und ggf. Einrichtungen in kleineren Gruppen intensiv diskutiert werden. Es geht darum, Möglichkeiten und Wirkungen von möglichen Konsolidierungsmaßnahmen von verschiedenen Seiten zu beleuchten und bezüglich der Umsetzbarkeit und der Wirkungen zu diskutieren. Wir halten ca. 8 Workshops mit einer jeweiligen Zeitdauer von ca. drei Stunden für notwendig. Dabei empfehlen wir auch einen Workshop unter aktiver Einbindung der Kommunalpolitik durchzuführen.
   Aufbereitung der Ergebnisse aus den Workshops, Konkretisierung von möglichen Maßnahmen einschließlich Ermittlung von Wirkungen in Richtung Qualität, Funktionalität und Kosten und Überprüfung der Ideen hinsichtlich einer erfolgreichen Realisierbarkeit.

5. Vorstellung der Lösungsvorschläge zunächst in einem kleineren Kreis von Führungskräften und intensive Diskussion der Vorschläge. Anschließend ggf. Überarbeitung der Vorschläge. Anschließend ist eine Vorstellung und Diskussion in der Lenkungsgruppe vorgesehen.
6. Erstellung des Berichts mit konkreten Handlungsvorschlägen und Begründung mit Daten, Fallzahlen usw. Anschließend Präsentation der Ergebnisse im zuständigen Ausschuss und anschließend gegebenenfalls auch im Stadtrat.

Unter Berücksichtigung der vorbereitenden Arbeiten zur Projektdurchführung und insbesondere der Ergebnisse der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie des Rates wird eine haushaltswirtschaftliche Schwachstellenanalyse vorgenommen. Dazu werden haushaltswirtschaftliche Daten, rechtsaufsichtliche Hinweise und Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen zur Haushaltskonsolidierung ausgewertet.

Daran anschließend ist vorgesehen, in Themenworkshops, z. B. mit den leitenden und hauptsachbearbeitenden Mitarbeitern, Problemfelder genauer zu lokalisieren, die Ursachen dieser Probleme zu analysieren sowie Lösungsideen zu entwickeln. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Priorisierung von Handlungsfeldern vorzunehmen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, frühzeitig wichtige **Handlungsfelder für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung** zu lokalisieren und sich auf diese zu konzentrieren. Über positive Erfahrungen zur Effizienzverbesserung und Haushaltskonsolidierung in den Haupthandlungsfeldern sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf möglichst breiter Basis aktiviert werden, sich einerseits für die Lösungsentwicklung in den Haupthandlungsfeldern aktiv einzusetzen und darüber hinaus, selbst weitere **Möglichkeiten der Effizienzverbesserung, Qualitätssteigerung und Haushaltskonsolidierung** zu erschließen.

5. Entwicklung konkreter Konsolidierungsvorschläge in den Haupthandlungsfeldern

Nach bisherigen Erfahrungen gehen wir davon aus, dass durch die beschriebenen vorgeschalteten Projektschritte **wichtige Handlungsfelder für die Haushaltskonsolidierung** lokalisiert werden können.
In den einzelnen Handlungsfeldern sollen in dieser Projektphase nachvollziehbare konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung entwickelt werden. In diesen einzelnen Handlungsfeldern ist vorgesehen, jeweils in den Bereichen, gemeinsam mit Führungskräften und engagierten Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern, tiefer gehende Untersuchungen durchzuführen, um darauf aufbauend dann konkrete Vorschläge zu entwickeln.
Die Bearbeitung dieser Haupthandlungsfelder erfolgt weitgehend parallel.

6. Verwaltungsorganisation

Veränderungen in der Verwaltungsorganisation stellen je nach Art und Umfang erfahrungsgemäß extreme Anforderungen an die Führungskräfte und die Organisatoren und nicht zuletzt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus muss neben den aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Stadt Tornesch insbesondere die demographische Entwicklung in der Region und die Auswirkungen der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde kommt es aus unserer Sicht auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung neben der Bearbeitung der vorgenannten Haupthandlungsfelder darauf an zu prüfen, ob und in welchen Bereichen Veränderungen in der Aufgaben- und Arbeitsorganisation grundsätzlicher Art sinnvoll wären, um eine effiziente und qualitativ gute Aufgabenerledigung zu sichern.
Es ist vorgesehen, anhand relevanter Fallzahlen Empfehlungen zur zukünftigen Personalbesetzung in der Verwaltung zu geben. Detaillierte Stellenbedarfsanalysen werden im Bedarfsfall gesondert vereinbart und abgerechnet. Für die Erarbeitung dieser Empfehlungen werden wir Erfahrungen unserer bisherigen Arbeit in zahlreichen Projekten zur Verwaltungsorganisation heranziehen.

7. Projektkommunikation

Um den Erfolg der angestrebten Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu unterstützen, ist es erforderlich, den Ablauf der Projektbearbeitung sowohl in der Lenkungsgruppe als auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv zu kommunizieren. Gegenüber der Lenkungsgruppe ist vorgesehen, dass entsprechend dem im Projektplan abzustimmenden Zeitplan eine **laufende Abstimmung von Arbeitsständen und Zwischenergebnissen** erfolgt.
Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten entsprechende Arbeitsstände bzw. weitere Projektschritte über prägnante schriftliche Informationen, die über das örtliche Intranet kommuniziert werden könnten, erfolgen.

8. Zusammenstellung eines konkreten Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Schließlich werden die in dem zuvor beschriebenen sehr komplexen Prozess unter aktiver Beteiligung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung konkret beschrieben und zusammengestellt. Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt hinreichend konkret, um als Grundlage für die Umsetzung dienen zu können und andererseits auch die Gewähr für eine zeitnahe Umsetzung zu bieten.

9. Projektteam und Projektzeitraum

Für die Bearbeitung dieses sehr komplexen und sehr anspruchsvollen Projektes steht auf der Seite der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ein Beraterteam mit zwei Beratern für die Arbeiten vor Ort sowie weiteren Bearbeitern im Hintergrund zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie die näheren Angaben zu unseren Beratern aus den im Anhang beigefügten Profilen.

Für die gesamte Projektbearbeitung sollte ein Zeitraum von ca. 5 – 6 Monaten angesetzt werden.
Wir könnten aus gegenwärtiger Sicht mit der Projektbearbeitung voraussichtlich im Juni 2017 beginnen; vorbereitende Gespräche sind auch kurzfristig möglich.

10. Aufwand und Kosten

Für die Bearbeitung des zuvor ausführlich beschriebenen Angebotskonzeptes ist mit einem **Aufwand von ca. 60,5 Arbeitstagen,** ohne Reisezeiten, zu rechnen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von 115,00 € netto. Reisezeiten werden mit 75 % des Stundensatzes gesondert berechnet. Reise- und Übernachtungskosten werden pauschal mit 4 % der Nettoabrechnungssumme (Bearbeitungs- einschließlich Reiseaufwand) abgerechnet.

Für die angebotenen Leistungen ist voraussichtlich mit **Gesamtkosten** von ca. **49.524,00 €,** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %, mithin ca. **58.934,51 €,** zu rechnen.

In den angebotenen Preisen sind alle üblichen Sach-, Sekretariats- und Büronebenkosten für die genannten Leistungen enthalten. Die Vergütung umfasst also alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen stehen. Die Arbeitsergebnisse werden Ihnen in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
Für die Abrechnung schlagen wir eine monatliche Zahlungsweise vor.

11. Projektüberblick

Nachfolgend haben wir die vorgeschlagene Projektstruktur noch einmal in einem Überblick zusammengefasst:

1. Projekteinrichtung
2. Auftaktveranstaltung Führungskräfte
3. Mitarbeiterversammlung
4. Mitarbeiter- und Politikbefragung
5. Haushaltswirtschaftliche Schwachstellenanalyse
6. Entwicklung konkreter Konsolidierungsvorschläge in Haupthandlungsfeldern
7. Optimierung der Verwaltungs- und Arbeitsorganisation und Personalentwicklung
8. Prozessbegleitende Projektkommunikation
9. Zusammenstellung eines konkreten Haushaltskonsolidierungskonzeptes

12. Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Angebot haben wir einen Konzeptvorschlag unterbreitet, der darauf ausgerichtet ist, innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes ein nachhaltig wirkendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln. Dabei haben wir besonderes Augenmerk auf die von Anfang an aktive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Kommunalpolitik gelegt, um damit eine möglichst große Akzeptanz zu gewährleisten und die erfolgreiche Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsvorschläge zu unterstützen.

Wir bieten unsere Unterstützung auch für die Phase der Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge an, da erfahrungsgemäß eine begleitende externe Unterstützung den Umsetzungsprozess erleichtern und beschleunigen kann.

Zur erfolgreichen Realisierung der anspruchsvollen Zielstellungen der Stadt Tornesch bietet die KUBUS GmbH ihre Kompetenzen und Erfahrungen zur Unterstützung dieses Prozesses an.

Die KUBUS GmbH besitzt langjährige Erfahrungen in der

- Untersuchung und Optimierung von
  - Verwaltungs- und Betriebsstrukturen
  - Geschäftsprozessen,
- Stellenbedarfsanalyse und Stellenbewertung,
- Haushaltskonsolidierung,
- Controlling, Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren in der Begleitung von Prozessen zur Verwaltungszusammenarbeit und Fusion. In den letzten Jahren hat die KUBUS GmbH zahlreiche Projekte im Zusammenhang mit der Verwaltungszusammenführung sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet. In der Mehrzahl der Fälle ging es darum, im Zuge von Verwaltungsfusionsprozessen die bisherigen Verwaltungen zu untersuchen und konkrete Vorschläge für die Neuorganisation der zukünftig gemeinsamen Verwaltung zu erarbeiten und auch bei der Praxiseinführung aktiv zu unterstützen.
Im Mittelpunkt standen neben der Analyse der vorhandenen Verwaltungen die Ermittlung des zukünftigen Stellenbedarfs nach der Fusion, die Erarbeitung von Vorschlägen zur strukturellen Organisation der zukünftigen Verwaltung, die Optimierung von Geschäftsprozessen bis hin zur Erstellung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen für die zukünftigen Stellen.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle folgende Projekte:

- Haushaltskonsolidierung Hansestadt Greifswald,
- Haushaltskonsolidierung Landkreis Demmin,
- Haushaltskonsolidierung Stadt Grimmen,
- Haushaltskonsolidierung Stadt Burg Stargard und Amt Stargarder Land,
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Mölln, in der Gemeinde Damp, in der Stadt Bad Doberan,
- Mitwirkung im Projektteam des Innovationsringes NKR - Schleswig-Holstein,
- Produktbildung, Entwicklung eines Kennzahlenmodells, Organisationsuntersuchung und Aufbau eines Controlling- und Berichtswesens im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern,

- Analyse der e-Government- Ausgangssituation kommunaler Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern,
- OSGV- Pilotprojekt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Betreuung der Pilotkommune Bad Doberan,

Darüber hinaus möchten wir u. a. auf folgende Projekte verweisen, die von unseren Mitarbeitern bearbeitet wurden und die die methodischen, inhaltlichen und regionalen Kenntnisse verdeutlichen:

- Neuorganisation der Ämter Horst-Herzhorn, der Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt und Amt Hörnerkirchen, des Amtes Eiderkanal sowie des Amtes Eiderstedt im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein
- Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsermittlungen in den Ämtern Geltinger Bucht und Mitteldithmarschen sowie in der Gemeinde Ahrensbök
- Entwicklung eines Strukturmodells zur Verwaltungszusammenarbeit der Stadt Lübz sowie der Ämter Ture und Marnitz; der Gemeinde Schönberg und des Amtes Probstei,
- Neuorganisation der Ämter Ludwigslust- Land, Demmin- Land, Treptower Tollensewinkel, Recknitz-Trebeltal sowie Seenlandschaft Waren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern,
- Erarbeitung einer Praxishilfe für die Stellenplanung für Amtsverwaltungen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des Innenministeriums

Insgesamt führen wir jährlich ca. 100 – 250 Stellenbewertungen für Kommunalverwaltungen durch.

Besonders hinweisen möchten wir auch auf zwei Großprojekte in der jüngsten Vergangenheit:

- Erarbeitung eines Musterstellenplanes für Amtsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern,
- Unterstützung der Stadt Blieskastel sowie der Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal zur Organisation einer Interkommunalen Zusammenarbeit.
- Zurzeit bearbeiten wir ein Projekt im Landkreis Saarlouis zur Untersuchung von Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie mit dem Landkreis Saarlouis.

Aufgrund unserer sehr umfangreichen Erfahrungen in der Organisationsarbeit für Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Saarland und der in unserem Unternehmen gesammelten Vergleichserfahrungen können wir Ihnen positive Erfahrungen

aus anderen Verwaltungen direkt zu Gute kommen lassen. Darüber hinaus ist die KUBUS GmbH durch ihre gesellschaftsstrukturelle Ausrichtung eng mit den Kommunen und kommunalen Körperschaften verbunden. Die Leistungen der KUBUS GmbH orientieren sich an den Wünschen und Vorgaben der kommunalen Auftraggeber und werden in enger Abstimmung mit diesen erbracht. Damit können effektive, praktisch umsetzbare und wirtschaftliche Lösungen vor Ort erarbeitet und gemeinsam mit den Auftraggebern umgesetzt werden.

Mit unseren Mitarbeitern entsprechen wir allen erforderlichen Anforderungen. Neben dem Nachweis der beruflichen Ausbildung und Qualifikation können wir deren Leistungsfähigkeit mit weiteren aussagefähigen Referenzen belegen.

Wir sind sicher, ein interessantes und an den praktischen Anforderungen orientiertes Bearbeitungskonzept unterbreitet zu haben und stehen für Erläuterungen sowie Konkretisierungs- oder auch Änderungswünsche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bargfrede
Geschäftsführer

<u>Anlagen</u>
Profile der Berater

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kurzbiographie

Volker Bargfrede
Assessor jur., Dipl. Sozialpädagoge

Funktion in der Gesellschaft: Geschäftsführer

Beruflicher Werdegang:

seit 02/2017	KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
2006 – 2017	Erster Geschäftsführer des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen
1996 - 1997	Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium
1993 - 2005	Referats- und Abteilungsleiter im Land Bremen u.a. in der Senatskanzlei mit den Schwerpunkten Personal-, Verwaltungs- und Finanzmanagement sowie Verwaltungsmodernisierung und Controlling, Steuerung von Großprojekten
1993	Berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt
1990 – 1993	Rechtssekretär der Gewerkschaft ÖTV in Rostock
1982 – 1991	Studium an der Universität Bremen
1986	Abschluss als Sozialwissenschaftler (Dipl. Sozialpädagoge)
1991	Abschluss als Rechtswissenschaftler (Ass. jur.)
	Schwerpunkte: Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht

Kompetenzen:

- Projektmanagement, insbesondere auch Steuerung von Großprojekten
- Controlling
- strategische Unternehmens- und Verwaltungssteuerung
- Finanzmanagement
- Bau- und Facilitymanagement
- Organisationsberatung
- Changemanagement
- Geschäftsführungserfahrungen, div. Aufsichtsratsmandate in öffentlichen Unternehmen

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kurzbiographie

Iris Buchholz
Diplom-Volkswirtin
Bilanzbuchhalterin

Funktion in der Gesellschaft:	Prokuristin Bereichsleiterin Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen
Beruflicher Werdegang:	
seit 02.2017	Prokuristin KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH Bereichsleiterin Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen
03.2016 – 01.2017	Interimsgeschäftsführerin KUBUS GmbH
2009 – 02.2016	Prokuristin und Geschäftsführerin eines freien Trägers der Jugend- und Sozialhilfe
2002 – 2009	KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
bis 2002	Kaufmännische Leiterin im mittelständischen Unternehmen

Kompetenzen:

- Unternehmens- und Verwaltungsorganisation,
- Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement,
- Finanzmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung,
- Controlling, Steuerung mit Kennzahlen/Indikatoren,
- Softwareimplementierung,
- Qualitätsmanagement, interne Audits,
- Projektmanagement

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kurzbiographie

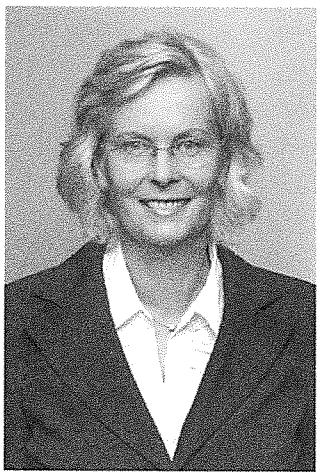

Kerstin Menge
Dipl.-Ing. oec.
REFA Arbeitsorganisator

Funktion in der Gesellschaft: Bereich Verwaltungsmanagement, Organisation, Finanzen,
Bereich Abgabenrecht

Beruflicher Werdegang:

2014 - lfd.	KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
2001 - 2014	Kaufmännische Leiterin und Geschäftsführerin in Wasser- und Abwasserzweckverbänden
1997 – 2001	Unternehmerin – Dozentin für Betriebswirtschaft und Steuerrecht
1992 – 1997	Büroleiterin und Jahresabschlussbearbeiterin in Steuerberatungskanzlei

Kompetenzen:

- Geschäftsführung in Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasserver- und Abwasserentsorgung) von bis zu 22.000 Einwohnern und 10.000 Anschlüssen,
- Mitarbeiterführung und Motivation
- Umfassende Kenntnisse im Wasser- und Umweltrecht
- Umfassende Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts-, Arbeits- und Tarifrecht
- Umfassende Kenntnisse im Steuerrecht und Rechnungswesen
- Projektmanagement

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kurzbiographie

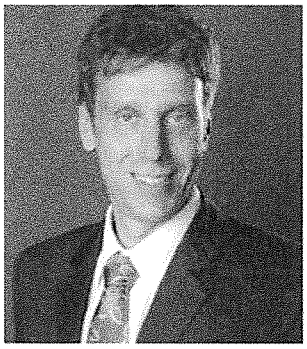

Jens-Christian Monte

Dipl.-Ing. (FH)

Funktion in der Gesellschaft: Betriebsoptimierung/ Organisationsberatung/ Kennzahlensysteme/ Kostenrechnung/ Ausschreibung Kommunalfahrzeuge/ Technikberatung/ Stellenbewertungen technischer und allgemeiner Bereich

Beruflicher Werdegang:

1994 - 2007	Werkstattleiter und Geschäftsführer eines landtechn. Lohn- und Tiefbau-unternehmens
2007 - 2012	Leiter eines kommunalen Bauhofes
2012 – heute	Projektbearbeiter und -leiter bei der KUBUS GmbH

Bisherige fachliche Tätigkeitsschwerpunkte:

- Private Wirtschaft:
  - Maschinenführer
  - Werkstattmonteur
  - Werkstattleiter
  - Bauingenieur
  - Geschäftsführer
- Kommunaler Bereich:
  - Leitung eines Bauhofes
  - Einführung und Ausbau der Kosten-/Leistungsrechnung
  - Personalführung und -entwicklung, Einführung der leistungsorientierten Bezahlung
  - Auftragsmanagement
  - Controlling
- KUBUS GmbH:
  - Organisationsuntersuchungen öffentliche Betriebe
  - Technikausschreibungen
  - Kostenrechnung/ Leistungsrechnung
  - Stellenbeschreibungen und -bewertungen
  - Risiko- und Notfallmanagement